

Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 20.11.2018 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.10.2018
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 5.1 Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.980,- €
Vorlage: H 0068/2018
- 5.2 Spende Dr. Frenz für die Musikschule
Vorlage: H 0071/2018
- 5.3 Spende Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG für die Musikschule
Vorlage: H 0072/2018
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Gustow, Gemarkung Warksow, Flur 2, Flurstück 53/1
Vorlage: H 0044/2018
- 9.2 Änderung des Beschlusses-Nr.: H 2018-VI-07-0386 vom 03.07.2018, der Beschlussvorlage H0024/2018, Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Bungalowsiedlung Devin, Parzelle 59
Vorlage: H 0058/2018

- 9.3 Förderung Heilgeiststraße 44/45 u. Papenstraße 24
Vorlage: H 0066/2018
- 9.4 Förderung Badenstraße 48
Vorlage: H 0069/2018
- 9.5 Gesellschafteraufgaben: SWS Stadtwerke Stralsund mbH -
Konzernabschluss 2017
Vorlage: H 0073/2018
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der
Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez.
Holger Albrecht
Senator und zweiter Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

Niederschrift
der 10. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.10.2018
Beginn: 15:00 Uhr
Ende 15:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow

Mitglieder

Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Thomas Haack
Frau Anett Kindler
Herr Hendrik Lastovka
Herr Michael Philippen
Herr Peter van Slooten

Vertreter

Frau Andrea Kühl
Frau Susanne Lewing

Vertretung für Herrn Uwe Jungnickel
Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Frau Heike Benz
Herr Stephan Bogusch
Herr Peter Fürst
Herr Holger Gueffroy
Frau Marion Harder
Frau Inke Herzog-Stahl
Herr Andre Kobsch

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2018
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4.1 Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle
Vorlage: B 0047/2018
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

5.1 Spende für die Musikschule - Förderverein unterstützt Musikinstrumente 2018
Vorlage: H 0065/2018

6 Verschiedenes

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 10. Sitzung des Hauptausschusses wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2018-VI-10-0413

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2018

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

H 2018-VI-10-0414

zu 3 Anträge

Es liegen keine Anträge im öffentlichen Teil vor.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle
Vorlage: B 0047/2018**

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Vorlage B 0047/2018 zur Kenntnis und empfehlen der Bürgerschaft, die Vorlage entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

**zu 5.1 Spende für die Musikschule - Förderverein unterstützt Musikinstrumente
2018
Vorlage: H 0065/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Spende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule in Höhe von 200,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2018-VI-10-0415

zu 6 Verschiedenes

Die Mitglieder haben im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus
dem nichtöffentlichen Teil**

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Badrow, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen H 0057/2018, H 0042/2018, H 0014/2018, H 0061/2018, H 0062/2018, H 0047/2018, H 0067/2018, H 0064/2018, H 0063/2018 durch den Hauptausschuss gemäß Beschlussempfehlung beschlossen und die Vorlage IV 0002/2018 zur Kenntnis genommen wurden.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

gez. Birgit König
Protokollführung

Titel: Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.980,- €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	11.09.2018
Bearbeiter:	Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Mojecki, Oliver		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.10.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.11.2018	
Hauptausschuss	20.11.2018	

Sachverhalt:

Dem Zoo Stralsund wurden mehrere Spendenangebote unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung gesammelt an den Hauptausschuss verwiesen wurden. Die Spenden befinden sich derzeit auf einem Verwahrkonto.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 3.980,00 Euro.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spender zurücküberwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von 3.980,00 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten: Amt 40, Abteilung Zoo (40.8)

Annahmeangebote

Zusammenfassung_Spender-H_0068-2018_Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	WBG Volkswerft Stralsund e.G, Kedingshäger Str. 78, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja

☐ Nein

0 5. SEP. 2018

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen

☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum


Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Katrin Felber, Alte Poststraße 194, 85591 Vaterstetten	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

0 5. SEP. 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05. SEP. 2018

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	500,00 €	
Zuwendungsgeber	Lions Club Stralsund, Peter Friesenhahn, Carl-Heydemann-Ring 89, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein05. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.
Datum
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	180,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Dr. Marianne Linke, Maxim-Gorki-Straße 23, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

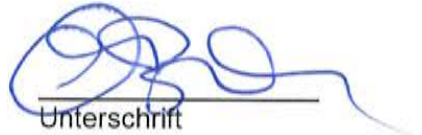
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00 €	
Zuwendungsgeber	Herr Manfred Leuschner, Frankenwall 10 b, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

0 5. SEP. 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

05. SEP. 2018

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Marianne & Reinhard Hanzlik, Seestr. 6, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

0 5. SEP. 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Adelheid Böse, Weidenweg 30, 18442 Wendorf / Neu Lüdershagen	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

0 5. SEP. 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05. SEP. 2018

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Renate Wollenhaupt, Emma-Bohnenmann-Str. 4a, 25421 Pinneberg	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

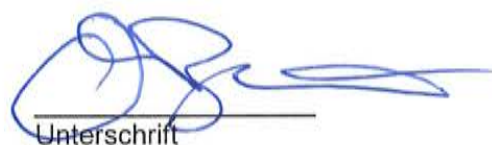
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

0 5. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Ursula Brassat, Friedrich-List-Str. 23, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

19. JUNI 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19. JUNI 2018

Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

1170 12 03

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 24. MAI 2018
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Lions Club Stralsund, Peter Friesenhahn, Carl-Heydemann-Ring 89, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

24. MAI 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 24. MAI 2018
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Christel Herm, Franz-Schubert-Straße 2, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 24. MAI 2018
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Susanne Biermann, Kranichblick 1, 18445 Klausdorf	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

24. MAI 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund, 24. MAI 2018
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elisabeth Rupp, Prohner Str. 53, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

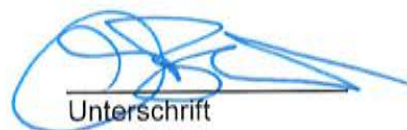
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

24. MAI 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480 24. Mai 2018**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Sonnen-Apotheke, Frau Bettina Drews, Küterdamm 7, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo /Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

24. Mai 2018

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24. MAI 2018

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.1

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung
1.	400,00 €	Manfred Leuschner	Tierpatenschaft
2.	100,00 €	Renate Wollenhaupt	Tierpatenschaft
3.	180,00 €	Dr. Marianne Linke	Tierpatenschaft
4.	250,00 €	Marianne & Reinhard Hanzlik	Tierpatenschaft
5.	100,00 €	Adelheid Böse	Tierpatenschaft
6.	300,00 €	WBG Volkswerft Stralsund	Tierpatenschaft
7.	100,00 €	Ursula Brassat	Tierpatenschaft
8.	250,00 €	Kathrin Felber	Tierpatenschaft
9.	500,00 €	Lions - Club Stralsund	Tierpatenschaft
10.	1.000,00 €	Lions - Club Stralsund	allgem. Geldspende
11.	200,00 €	Christel Herm	Tierpatenschaft
12.	250,00 €	Susanne Biermann	Tierpatenschaft
13.	100,00 €	Elisabeth Rupp	Tierpatenschaft
14.	250,00 €	Frau Bettina Drews (Sonnen-Apotheke)	Tierpatenschaft
	<u>3.980,00 €</u>		

TOP Ö 5.1

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 3.5

Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.980,- €

Vorlage: H 0068/2018

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0068/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018

Titel: Spende Dr. Frentz für die Musikschule

Federführung:	40.5 Musikschule	Datum:	26.09.2018
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.10.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.11.2018	
Hauptausschuss	20.11.2018	

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung 03/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Auf Grund des Spendenrahmens innerhalb eines Wertes von 100,00 € bis 1.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Spende. Die Spende von Dr. Therese Frentz, Berlin, trägt zu einem Teil der Finanzierung von Orchesterfreizeiten der Musikschule im kommenden Jahr bei.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende von Dr. Therese Frentz in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten: 8. November 2018/Amt 40, Abt. Musikschule

Annahme Angebot Zuwendung Fr. Frentz 9.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.5

Stralsund, 13. SEP. 2018
Tel.: 93-470

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	1.000,00 €	
Zuwendungsgeber	Dr. Therese Frenz, Berlin	
Zweckbindung für	Musikschule der Hansestadt Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

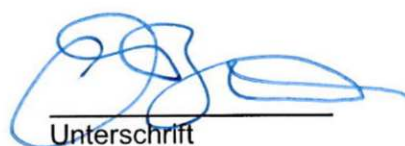
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

21. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt ^{40.5}

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.2

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 3.2

Spende Dr. Frentz für die Musikschule

Vorlage: H 0071/2018

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0071/2018 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018

Titel: Spende Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG für die Musikschule

Federführung:	40.5 Musikschule	Datum:	26.09.2018
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.10.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.11.2018	
Hauptausschuss	20.11.2018	

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung 03/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Auf Grund des Spendenrahmens innerhalb eines Wertes von 100,00 € bis 1.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Spende. Die Spende der Internationalen Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG soll für Veranstaltungen der Musikschule mit Schüler/innen genutzt werden.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Der Hauptausschuss nimmt die Spende nicht an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende des IVCG in Höhe von 250,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten: 8. November 2018/Amt 40, Abt. Musikschule

Annahme Angebot Zuwendung IVCG 9.2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.5 Musikschule

Stralsund, 12. SEP. 2018

Tel.: 93 470

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute, c/o Bernd Künitz, Bahnhofstr. 24, 18573 Altefähr	
Zweckbindung für	Spende für die Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 46299000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 46299000.	

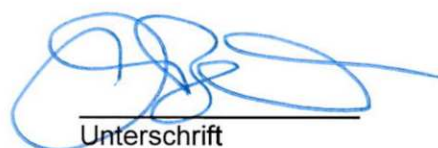
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19. SEP. 2018

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt ^{40.5 Musikschule}

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19. SEP. 2018

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.3

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 3.3

Spende Internationale Vereinigung Christlicher Geschäftsleute IVCG für die Musikschule

Vorlage: H 0072/2018

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt teilt Herr Spitz mit, dass der Spender eine Internationale Vereinigung von christlichen Geschäftsleuten und Unternehmern ist, die verschiedenen Veranstaltungen unterstützen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0072/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018